

Für alle Übungsleiter, Trainer und Rettungsschwimmer des SC 53



Auffrischung Rettungsschwimmer

Der Auffrischkurs richtet sich an Teilnehmer, die bereits einen Rettungsschwimmkurs besucht haben und im Besitz der Rettungsschwimmabzeichens Bronze oder Silber sind. Laut dem Bayerischen Schwimmverband muss die **regelmäßige Auffrischung der Rettungsfähigkeit** in Eigenregie der Vereine durchgeführt werden. Der Verein haftet für die Rettungsfähigkeit seiner Übungsleiter/Trainer. Er ist für die regelmäßige Fortbildung (GUV R 1/111, s. unser „Merkblatt der Rettungsfähigkeit“) zuständig. Deshalb erhalten alle BSV-Trainer auf der Lizenz den Hinweis: „Der Verein haftet für die Rettungsfähigkeit seiner Übungsleiter/Trainer“.

Inhalt:

In dem Kurs werden wichtige Techniken des Rettungsschwimmens kurz wiederholt und dann die Wiederholungsprüfung abgenommen. Teilnehmen dürfen ausschließlich Personen des SC 53, die bereits das jeweilige Rettungsschwimmabzeichen erworben haben und nun eine Wiederholungsprüfung ablegen möchten (z.B. um damit weiter als Schwimmbadaufsicht arbeiten zu dürfen, als Einsatzpersonal in der Wasserrettung oder als Schwimmtrainer).

Der bereits ausgestellte Rettungsschwimmschein muss während des Kurses vorgelegt werden!

Folgende kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist, mussten bei der letzten Auffrischung geleistet werden:

- 20 m Anschwimmen in Bauchlage
- Abtauchen auf 3-5 m Tiefe, Herausholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
- Lösen aus der Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
- 25 m Schleppen
- Anlandbringen des Geretteten
- 3 Minuten Vorführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

Kosten:

übernimmt der Verein nur bei Vorlage eines bereits gültigen Rettungsschwimmscheins, ansonsten wird die Teilnahme dem Verein vom Bad bestätigt

Termin:

22.04.2017 von 10 Uhr – 12 Uhr im Bad

Anmeldung:

Per Email info@sc53-landshut.de bis zum 30.03.2017

Durchführung: Gerald Gnatz